



Verhaltensregeln für Fahrer von Biomassetransporten

1. Es ist grundsätzlich auf allen Wegen die Straßenverkehrsordnung inkl. aller gesetzlichen Vorgaben und Regelungen zu befolgen.
2. Der Auftraggeber (Landwirt/Biogasanlagenbetreiber) verlangt die Einhaltung aller Vorschriften, vor allen Dingen Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen.
3. Innerhalb Ortschaften und Siedlungen ist auf eine **angepasste** Geschwindigkeit besonders zu achten.
4. Alle Beleuchtungseinrichtungen müssen funktionieren und sauber sein. Auch bei fremden Fahrzeugen muss sich Fahrer davon überzeugen.
5. Verschmutzungen der Fahrbahn sollten umgehend dem Auftraggeber gemeldet werden.
6. Bei Gegenverkehr hat immer das leere Gespann dem geladenen Gespann Vorfahrt zu gewähren. Es ist so auszuweichen, dass kein Flurschaden verursacht wird oder es muss an geeigneter Stelle gewartet werden. Flurschäden sind sofort dem Auftraggeber zu melden. **Beim Ernten sind die Nachbarfelder absolut tabu.**
7. Vom Erntefeld ist die jeweils kürzeste Ausfahrt zu nehmen. **Fahrten mit vollem Gespann über die Länge eines Feldes sind nicht im Sinne aller Beteiligten!**
8. Um Übermüdung zu vermeiden sind Auftraggeber und Fahrer für frühzeitige Ablöse verantwortlich.
9. Mitzuführen sind **Führerschein, Fahrzeugschein des Schleppers, Warndreieck, Warnweste. Beim Absteigen in der Dunkelheit im Feld oder am Silo ist die Warnweste anzulegen.**
10. Neben dem Häckslerfahrer hat auch der Schlepperfahrer darauf zu achten, dass er das zulässige Gesamtgewicht nicht überschreitet.

Ich habe die Regeln zur Kenntnis genommen und achte auf die Einhaltung.
Mir ist bewusst, dass bei Verstößen der Auftraggeber das Recht hat mich aus der Fahrermannschaft zu nehmen.

.....
Name, Wohnort

.....
Unterschrift